

ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die Träger der landesgeförderten Deutschkurse für zugewanderte Erwachsene

per Mail -

Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2644 Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de www.mffjiv.rlp.de

2. November 2020

Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail 3306-

0002#2020/0067-0701 722.0311

Astrid Eriksson Astrid.Eriksson@mffjiv.rlp.de Telefon / Fax 06131/16-5697 06131/16-175697

Trägerrundschreiben 08-2020

Unterricht der Landeskurse Sprachziel: Deutsch ab dem 2. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 2. November 2020 gelten erneut strenger Kontaktverbote, die mit einer Reihe von verschärften Corona-Regeln einhergehen. Festgeschrieben sind diese in der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), die Sie im Anhang finden und die Sie außerdem auf der Website www.corona.rlp.de (https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/) nachlesen können.

Die gute Nachricht: Für den Bereich der Erwachsenenbildung, der auch Sie als Träger der Landeskurse Sprachziel: Deutsch betrifft, ist in § 14, Abs. 2 festgehalten, dass Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig, sind. Damit können Sie die landesgeförderten Deutschkurse auch im November durchführen.

Für den Präsenzunterricht gelten dabei die folgenden Bedingungen:

- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten;
- die Kursteilnehmenden und die Lehrkräfte tragen während des Unterrichts einen Nase-Mund-Schutz (§1, Abs. 3 der 12. CoBeLVO) und

 es werden – ähnlich wie bislang in der Gastronomie – die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst (§1, Abs. 8, 12. CoBeLVO). Diese Kontakterfassung ist weitergehend als die üblicherweise geführten Anwesenheitslisten der Deutschkurse und von diesen unabhängig.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, den Unterricht auch in digitaler Form durchzuführen. Im Laufe dieses Jahres haben einige von Ihnen auch sehr gute Erfahrungen gemacht mit Blended Learning und mit Hybrid-Unterricht. Der Fortsetzung oder der Realisierung dieser Formate digitalen Unterrichtens steht nichts im Wege.

Für die genannten digitalen Unterrichtsformate gelten die Standards, die wir bereits im April dieses Jahres in der Leitlinie "Standards für den Online-Unterricht bewilligter Landeskurse Sprachziel: Deutsch" zusammengefasst haben – ich füge sie diesem Schreiben an. Darin ist auch dargelegt, wie Sie einen entsprechenden Änderungsantrag bei der ADD stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Astrid Eriksson

Anlagen

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.